



© H.GLÄDER/NATURE



© T.PRICKFORD



© M.HAMBLIN/NATURE



© H.GLÄDER/NATURE



© L.KANZLER/NATURE

# MANAGEMENT GESCHÜTZTER ARTEN

## WWF-Big5 Bundesländerbarometer 2019

## **Impressum**

Erstellt von WWF Österreich

Stand: Mai 2019

Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Christina Wolf-Petre, WWF Österreich, [christina.wolf-petre@wwf.at](mailto:christina.wolf-petre@wwf.at)

Dieses Dokument ist online unter <https://www.wwf.at/bundeslaenderbarometer2019> verfügbar.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>2. EINLEITUNG &amp; MOTIVATION</b> .....	<b>6</b>
2.1. Aktuelle Situation .....	6
2.2. Die „WWF-Big5“ .....	8
2.3. Einen Schritt nach vorne .....	9
<b>3. MATERIAL &amp; METHODEN</b> .....	<b>10</b>
3.1. Datenerhebung .....	10
3.2. Bewertung.....	10
<b>4. ERGEBNISSE</b> .....	<b>13</b>
4.1. Rücklauf der Anfragen.....	13
4.2. Gesamtbewertung.....	13
4.3. Biber .....	14
4.4. Fischotter.....	17
4.5. Luchs .....	20
4.6. Wolf .....	22
4.7. Seeadler .....	26
<b>5. DANKSAGUNG</b> .....	<b>28</b>
<b>ANHANG I</b> .....	<b>i</b>
Fragebogen .....	i

# 1. ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union und ist somit auch verpflichtet, die EU-Richtlinien zum Schutz der heimischen Lebensräume und Arten umzusetzen. Mehr als 20 Jahre nach dem Beitritt stellt sich die aktuelle Situation unseres Naturerbes jedoch dramatisch dar, wie verschiedenste Berichte Österreichs und andere Analysen zeigen.

Obwohl viele Arten und Lebensräume unter Druck stehen, gibt es gleichzeitig einzelne Arten, die nach längerer Abwesenheit wieder zurück in unser Bundesgebiet kommen und geeignete Lebensräume besiedeln. Was aus ökologischer Sicht eine Bereicherung darstellt und von Teilen der Bevölkerung als sehr positiv gesehen wird, führt aber auch zu Konflikten. Denn durch ihr natürliches Verhalten stehen diese Arten oft in Konkurrenz zu anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft.

Ein Nebeneinander unterschiedlichster gesellschaftlicher Interessen, wie Naturschutz und verschiedenste Formen der Landnutzung braucht deshalb ein geeignetes Management und entsprechende Rahmenbedingungen. Was der WWF Österreich darunter versteht, wurde Ende 2017 im Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“ festgelegt und veröffentlicht.<sup>1</sup>

Um einen Überblick über den Stand des Managements in Österreich am Beispiel der sogenannten „WWF-Big5 Arten“ (Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler) zu bekommen, wurden die zuständigen Behörden zunächst kontaktiert und ersucht einen standardisierten Fragebogen auszufüllen, anschließend wurden vom WWF Österreich weitere Recherchen durchgeführt und ExpertenInnen befragt.

Wie sich das aktuelle Management darstellt wurde am Beispiel der WWF-Big5 ermittelt. Die Ergebnisse sind in diesem Bericht anhand eines vierfärbigen „WWF-Big5 Bundesländerbarometers“ dargestellt.

Das in den Bundesländern durchgeführte Management dieser sogenannten „Konfliktarten“ zeigt ein ähnlich schlechtes Bild, wie verschiedenste andere Bewertungen auch den Zustand unserer Biodiversität beschreiben.

Bis auf den Seeadler, der in Niederösterreich und dem Burgenland aktuell aufgrund fast flächendeckender Projekte ein gutes Management aufweist, unterliegen alle anderen vier bewerteten Arten, sowie der Seeadler in der Steiermark einem unzureichenden Management.

---

<sup>1</sup> [https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\\_connect=3320](https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=3320)

Es wurde jedoch nicht nur das aktuelle Management, sondern auch Verbesserungsvorschläge gemacht. Auch wenn die aktuelle Situation für die untersuchten Arten im Detail unterschiedlich zu bewerten ist, lassen sich diese zu folgenden vier Punkten zusammenfassen:

1. Die Erhebung umfassender und vergleichbarer Datengrundlagen (Basiserhebung) und der Aufbau eines einheitlichen Monitorings als Grundlage für ein zeitgemäßes Management („you can´t manage what you don´t measure“),
2. darauf aufbauend die Erstellung von einheitlichen Managementplänen bzw. Artenschutzprogrammen über das gesamte nationale Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art,
3. darauf aufbauend die zielgerichtete und national abgestimmte Umsetzung der Managementpläne bzw. Artenschutzprogramme, und
4. alle Schritte begleitend, eine ausreichende Partizipation und Kommunikation zur Planung und Umsetzung eines effektiven und effizienten Managements unter Einbindung aller relevanten Stakeholder.

Abschließend ist festzuhalten, dass der derzeitige Barometer eine aktuelle Ist-Situation (Stand Februar 2019) darstellt, die sich aufgrund unterschiedlichster Entwicklungen in den Bundesländern und auf Bundesebene rasch verändern kann. Aus diesem Grund und um auch die weitere Entwicklung eines zeitgemäßen Managements geschützter Arten in Österreich zu verfolgen, plant der WWF Österreich in regelmäßigen Abständen ähnliche Evaluierungen durchzuführen.

Der vorliegende Barometer dient dazu, die aus Sicht des WWF Österreich derzeit noch nicht ausreichende Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien sowie internationaler Abkommen zum Schutz der Biodiversität deutlich zu verbessern, damit die darin genannten Ziele erreicht und die damit verbundenen Verpflichtungen auch erfüllt werden können. Dazu sind jedenfalls größere und über alle Bundesländer besser koordinierte Anstrengungen als bisher nötig, um positive Entwicklungen zum Erhalt unseres Naturerbes zu erzielen.

## 2. EINLEITUNG & MOTIVATION

### 2.1. AKTUELLE SITUATION

Die weltweiten Auswirkungen des menschlichen Verhaltens auf die Tierwelt zeigt der Living Planet Index, der 1998 erstmals erstellt wurde und Aussagen über die Bestandsentwicklung tausender Säugetier-, Vogel-, Fisch-, Reptilien- und Amphibienarten trifft. Die Ergebnisse zeigen, dass in den letzten 40 Jahren die Tierbestände durchschnittlich um 60 Prozent zurückgegangen sind. Wirft man einen Blick auf Österreich so zeigt sich ein ähnlich dramatisches Bild: Zwischen 1986 und 2015 gingen die untersuchten Wirbeltierbestände in

Österreich im Durchschnitt um 70 Prozent zurück (Abbildung 1). Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Bestände weltweit auch schon zwischen 1970 und 1986 abgenommen haben, erscheint die aktuelle Situation in einem noch dramatischeren Licht.<sup>2</sup>

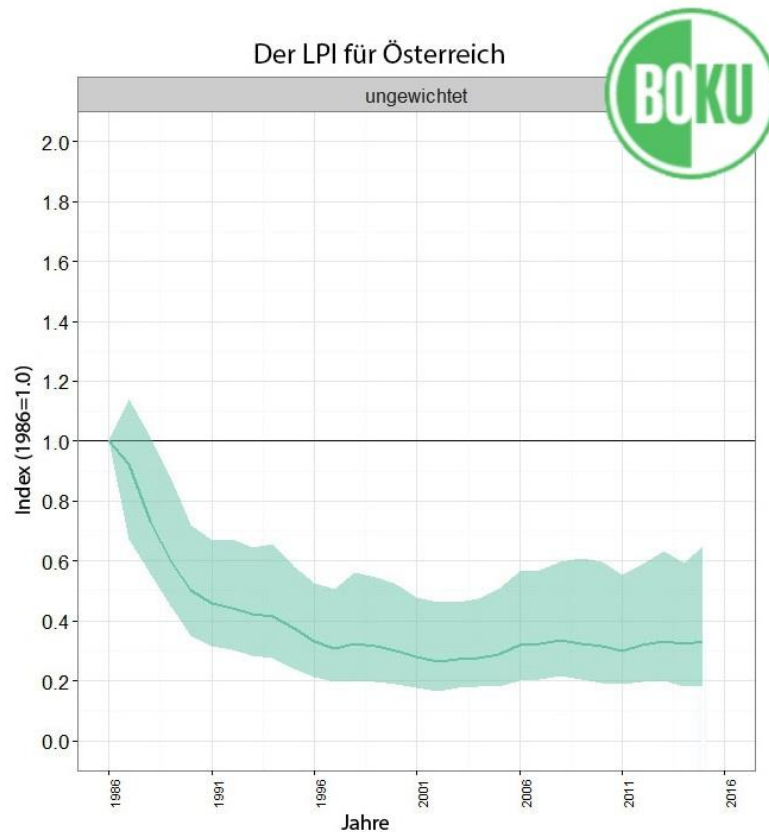


Abbildung 1: Der Österreichische Living Planet Index (LPI-AT)<sup>2</sup>. Der LPI-AT zeigt für den Zeitraum 1986-2015 einen durchschnittlichen Rückgang der untersuchten Wirbeltierbestände um 70 Prozent.

Die Verpflichtung Österreichs, die Vielfalt an natürlichen Lebensräumen und wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu schützen, ist in internationalen Abkommen<sup>3</sup> und gesetzlichen Regelungen<sup>4</sup> festgeschrieben. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1995) sind unter anderem auch die sogenannte EU-Vogelschutzrichtlinie<sup>5</sup> und die sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)<sup>6</sup> in nationales Recht umzusetzen und flächendeckend anzuwenden.

<sup>2</sup> [https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\\_connect=3310](https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=3310)

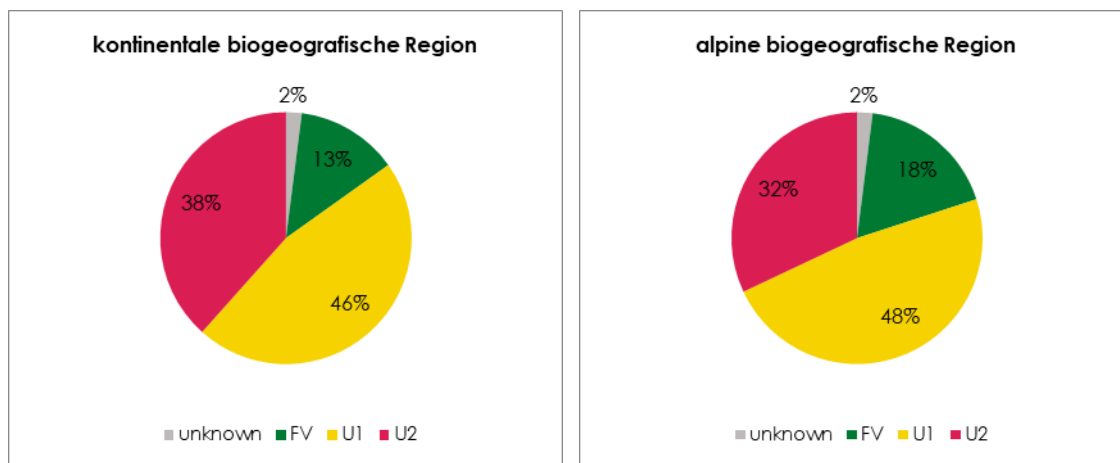
<sup>3</sup> Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (CITES), die UN Biodiversitäts-Konvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, CBD), die UN Ramsar-Konvention, etc.

<sup>4</sup> EU-Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, EU-Vogelschutz Richtlinie, die EU-Verordnung EG 338/97 (Artenschutzverordnung), Naturschutz- und Jagdgesetze der Bundesländer

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE>

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31992L0043>

Der zuletzt 2013 von Österreich erstellte Bericht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie zeigt ein ähnlich schlechtes Bild über den Zustand unserer Natur, wie der oben genannte Living Planet Index für Österreich. So haben in Österreich von insgesamt 209 bewerteten Tier- und Pflanzenarten rund 80% in der alpinen biogeografischen Region einen ungünstigen Erhaltungszustand, in der kontinentalen biogeographischen Region liegt der Anteil der Arten in ungünstigem Erhaltungszustand bei 84% (Abbildung 2).<sup>7</sup>



Legende: Erhaltungszustand: unknown/unbekannt, FV = favourable/günstig; U1 = unfavourable inadequate/ungünstig unzureichend; U2 = unfavourable bad/ungünstig schlecht

Abbildung 2: Bewertung d. Erhaltungszustandes der Arten in den biogeografischen Regionen Österreichs für die Berichtsperiode 2007-2012 (Quelle: Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-RL)

Im Rahmen des REFIT-Programmes der Europäischen Kommission zur Überprüfung von EU-Rechtsvorschriften wurden auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und ebenso die Vogelschutz-Richtlinie von der Europäischen Kommission evaluiert. Ziel dieses Fitness-Checks war es, die europäischen Naturschutzgesetze auf fünf wirtschaftlich orientierte Kriterien (Effizienz, Effektivität, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert) hin zu überprüfen.

Die Europäische Kommission hat die Evaluierung 2016 abgeschlossen. Dieser sogenannte "Fitness-Check" der EU<sup>8</sup> zeigte, dass die bestehenden EU-Naturschutzrichtlinien ausreichende und zeitgemäße rechtliche Grundlagen zum Schutz von Lebensräumen und Arten bieten, die konkrete Umsetzung in den Mitgliedsstaaten und auf der Fläche jedoch vielfach mangelhaft ist.

## 2.2. DIE „WWF-BIG5“

Entgegen des überwiegenden Trends von geschützten Arten in Österreich entwickeln sich Bestände einzelner Arten positiv. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsinteressen in unserer Gesellschaft und begrenzter Flächenverfügbarkeit, führt dies häufig zu Konflikten zwischen

<sup>7</sup> [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12003260\\_74838465/7748fbc2/Art%2017%20Bericht%202007%20bis%202012.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12003260_74838465/7748fbc2/Art%2017%20Bericht%202007%20bis%202012.pdf)

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm)

dem öffentlichen Interesse des Naturschutzes und anderen Nutzungen. Dies erfordert von Seiten des Naturschutzes weitere Anstrengungen, um die Wiederbesiedelung und Etablierung wesentlicher Bestandteile unserer Natur zu ermöglichen und Konflikte mit anderen Interessen bestmöglich zu minimieren.

Der WWF Österreich konzentriert sich neben der Erhaltung, dem Schutz und der Renaturierung von Lebensräumen im Bereich Artenschutz gezielt auf einige ausgewählte Arten in Österreich, deren Wiederkehr aus den oben genannten Gründen besonders kontrovers gesehen wird und die gleichzeitig wesentliche Flaggschiffarten unterschiedlicher Lebensräume mit unterschiedlichen Ansprüchen darstellen. Bei den als „WWF-Big5“ zusammengefassten Arten handelt es sich um Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler.

### 2.3. EINEN SCHRITT NACH VORNE

Um die bekannten Konfliktpotenziale weitestgehend zu minimieren und ein Miteinander von Naturschutz und Landnutzung zu ermöglichen, braucht es ein den Anforderungen und dem Stand des Wissens angepasstes, effektives und effizientes Management. Was aus Sicht des WWF Österreich die wesentlichen Anforderungen an ein so gestaltetes Management geschützter Arten sind, wurde bereits 2017 in einem Dokument zusammengefasst<sup>9</sup> und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Nachdem der EU-Fitness Check<sup>8</sup> als Grund für den schlechten Zustand unserer natürlichen Lebensräume und wildlebenden Arten die mangelnde Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten festgestellt hat, will der WWF Österreich den aktuellen Stand des Managements für die WWF-Big5 in diesem Bericht als "*WWF-Big5 Bundesländerbarometer*" für Österreich zusammengefasst darstellen.

Der sogenannte „*Bundesländerbarometer*“ bewertet und vergleicht das aktuelle Management der WWF-Big5 in den Bundesländern. Es werden für jede der fünf Arten Vorschläge für erste Schritte einer Weiterentwicklung des Managements gemacht, um auch konstruktiv an einer Verbesserung der aktuellen Situation mitzuwirken.

Derzeit beginnen sich verschiedene Initiativen zu einzelnen Arten der WWF-Big5 zu entwickeln, deren Umfang und Auswirkung auf ein effektives und effizientes Management noch nicht abschätzbar sind.

Die zur Evaluierung entwickelte Methode kann einerseits auch für andere Arten verwendet werden und soll auch in bestimmten Zeitabständen für die WWF-Big5 wiederholt werden, um so eine Weiterentwicklung des Managements anhand dieses Barometers zu messen und in verständlicher Form darzustellen.

---

<sup>9</sup> [https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\\_connect=3320](https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=3320)



## 3. MATERIAL & METHODEN

### 3.1. DATENERHEBUNG

#### BEFRAGUNG DER BUNDESLÄNDER

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die aktuelle Situation des Managements der WWF-Big5 in den Bundesländern zu erhalten, wurde eine Umfrage bei den zuständigen Behörden durchgeführt. Für die Umfrage wurde ein Fragebogen entwickelt, der den aktuellen Status des Managements auf Basis der weiter oben erwähnten „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management“<sup>9</sup> erhebt.

#### ERGÄNZENDE RECHERCHEN & EXPERTENBEFRAGUNG

Ergänzend zur Befragung der zuständigen Behörden bei den Ämtern der Landesregierungen, wurde eine Internetrecherche durchgeführt, um ein möglichst vollständiges Bild vom aktuellen Stand zu erhalten.

Darüber hinaus wurden über 30 Experten bezüglich bekannten „Best Practice“ Beispielen für das Management geschützter Arten kontaktiert und die erhaltenen Antworten entsprechend in der Auswertung berücksichtigt.

Abschließend wurden die zuständigen Behörden nochmals telefonisch kontaktiert, um so eine entsprechende Aktualität der Informationen zu garantieren und letzte offene Fragen auf direktem Wege zu klären.

### 3.2. BEWERTUNG

#### BEWERTUNGSKRITERIEN

In einem ersten Schritt wurden die im Dokument zu den „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>9</sup> genannten Punkte in sechs Teil-Elemente untergliedert und diese mit insgesamt 33 Bewertungskriterien hinterlegt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Kriterien zur Beurteilung der Elemente des Managements

Elemente eines guten Managements	Kriterien
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	wissenschaftliche Standards werden eingehalten, Vorgaben der EU Naturschutzrichtlinien sind abgedeckt, Aktualität der Daten ist gegeben, Vergleichbarkeit der Ergebnisse national u. international sind gegeben, räumliche Notwendigkeiten sind erfüllt, Methoden und Ergebnisse sind für Interessierte zugänglich
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Informationen zu Kosten für Präventions-, Kompensationsmaßnahmen, Informationen zu Verlusten innerhalb der Population (Totfundmonitoring, illegale Entnahmen, Entnahmen durch Bescheide, etc.) werden ebenso wie Informationen zu Kosten angewandter Bewirtschaftungsformen systematisch und zentral gesammelt und dienen als Basis für Managemententscheidungen
Partizipation & Kommunikation	Partizipative Arbeits- und Entscheidungsgremien sind etabliert, Informations- und Kommunikationssysteme sind etabliert und stellen der interessierten Öffentlichkeit Informationen proaktiv und transparent zur Verfügung
Prävention	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Prävention von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Präventionsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Präventionsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Kompensation	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Kompensation von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Kompensationsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Kompensationsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Ein aktueller, dem Stand der Wissenschaft entsprechender Managementplan liegt vor, der EU konform ist und regelmäßig adaptiert wird. Der Plan berücksichtigt alle relevanten Ebenen (international/national/Bundesländer/regional/ lokal, Schutzgebietsebene)

Die Umsetzung des Managements wurde durch Punktvergabe für die einzelnen Kriterien bewertet. Bei der Vergabe der Punkte wurde entsprechend der Umsetzung ein Wert zwischen 0 und 3 vergeben (Tabelle 2). Die Bewertungen wurden in Folge dann aufsummiert und mit den maximal erreichbaren Punkten verglichen (Soll-Ist-Vergleich).

Tabelle 2: Bewertungsskala für den Stand der Umsetzung (Erfüllung der Kriterien)

<b>Bewertungsskala</b>	
<b>0</b>	nicht erfüllt, keine Angaben
<b>1</b>	geringfügig, mangelhaft erfüllt
<b>2</b>	durchschnittlich erfüllt
<b>3</b>	größtenteils erfüllt

Für jene Aspekte des Managements, die für eine bestimmte Art keine Relevanz haben, wie z.B. Präventionsmaßnahmen beim Seeadler, wurde keine Bewertung durchgeführt. Ebenso wurde die Beurteilung und Einstufung des Managements nur dort vorgenommen, wo auch das natürliche Verbreitungsgebiet der Art ist bzw. in letzter Zeit Vorkommensnachweise dokumentiert sind. Wurde keine Bewertung des Managements einer Art in einem Bundesland durchgeführt, so wurde dies in der Bewertungs-Tabelle mittels N/A (Not Applicable; grau hinterlegt) entsprechend ausgewiesen.

Durch Vergleich der erreichten Punkte mit der theoretisch möglichen Maximalpunktzahl, wurde ein relativer Anteil errechnet. Die erreichten Anteile wurden gemäß einer vierstufigen Farbskala zugeordnet (Tabelle 3) und so ein Gesamtergebnis für jede Art in den Bundesländern ermittelt. Somit kann auf Basis einer Art „Barometer“ zwischen schlechter (rot), mangelhafter (orange), teilweiser (gelb) und guter Umsetzung (grün) unterschieden werden. Für eine differenziertere Betrachtung wurden die weiter oben genannten Teilbereiche des Managements ebenso nach derselben Methode bewertet.

Tabelle 3: Vierstufige Farbskala zur Einstufung des aktuellen Managements: Die Prozentangaben stellen die quartilsweise Aufteilung der Ergebnisse, bezogen auf die maximal erreichbaren Bewertungspunkte, dar.

Einstufung der aktuellen Umsetzung des Managements	Von	Bis
schlechte Umsetzung	0%	25%
mangelhafte Umsetzung	26%	50%
teilweise Umsetzung	51%	75%
gute Umsetzung	76%	100%

## 4. ERGEBNISSE

### 4.1. RÜCKLAUF DER ANFRAGEN

Auf die schriftliche Anfrage an die Bundesländer wurde von sieben Bundesländern geantwortet, wobei eine Rückmeldung davon eine „Leermeldung“ (Rückmeldung der Fragebögen ohne Antworten) war. Von keiner der zuständigen Behörden wurde ein vollständig ausgefüllter Fragebogen zurückgeschickt. In vielen Fällen wurde von den Bundesländern lediglich auf Internetseiten, Plattformen oder auch Personen innerhalb des WWF Österreich mit spezieller Artenschutzexpertise verwiesen, um dort Informationen einzuholen. Positiv ist hervorzuheben, dass zumindest fünf Bundesländer detailliertere Antworten retourniert haben.

### 4.2. GESAMTBEWERTUNG

Betrachtet man das Ergebnis der Gesamtbewertung für die WWF-Big5 Arten in den Bundesländern, muss festgestellt werden, dass nur für eine einzelne Art in zwei Bundesländern eine „gute Umsetzung“ (grün) des Managements in der Gesamtbeurteilung erreicht wurde (Seeadler).

Nur in zwei der neun Bundesländer konnte das Management von zumindest einer Art in der Kategorie „teilweise Umsetzung“ (gelb) eingestuft werden (Tabelle 4). Dem stehen 31 der insgesamt 35 Bewertungen gegenüber, die eine schlechte bzw. mangelhafte Umsetzung (orange oder rot) erreicht haben. Daraus wird klar ersichtlich, dass in allen Bundesländern gleichermaßen ein erhebliches Defizit beim Management der untersuchten Arten besteht.

Betrachtet man die Verteilung der ManagementEinstufung der Arten, so zeigt sich, dass bei Fischotter und auch bei Biber alle für diese Arten relevanten Bundesländer eine schlechte oder mangelhafte Umsetzung des Managements aufweisen. Bei Luchs und Wolf konnte in zumindest einem der Bundesländer eine "teilweise Umsetzung" (gelb) eines effektiven und effizienten Managements gemäß den WWF - Anforderungen festgestellt werden. So konnte sich beim Luchs **Oberösterreich** am positivsten hervorheben und beim Wolf war dies für **Salzburg** der Fall. Beim Seeadler wurde für zwei der drei relevanten Bundesländer (**Niederösterreich & Burgenland**) eine „gute Umsetzung“ festgestellt. 10 Fälle wurden aus den weiter oben genannten Gründen nicht bewertet (als N/A gekennzeichnet, s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Einstufung der Gesamtbewertungen des Managements der WWF-Big5, aufgeschlüsselt nach Bundesländern; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung, N/A = nicht anwendbar

Art	NÖ	Ktn.	Bgl.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Biber	rot	orange	orange	orange	orange	orange	rot	orange	orange
Fischotter	rot	orange	orange	orange	orange	rot	rot	N/A	orange
Luchs	orange	orange	N/A	gelb	orange	rot	N/A	orange	rot
Wolf	orange	orange	rot	orange	gelb	orange	N/A	orange	orange
Seeadler	grün	N/A	grün	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	rot

### 4.3. BIBER

#### AKTUELLER STATUS



Die Auswertung des Managements beim Biber zeigt, dass in der **Gesamtbewertung** das Management in allen Bundesländern als schlecht (rot) oder mangelhaft (orange) im Vergleich zu den definierten Anforderungen eingestuft wurde (Tabelle 5).

In der Gesamtbewertung wurde bei sieben von neun Ländern eine mangelhafte Umsetzung festgestellt (**Kärnten, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Steiermark**). Die anderen beiden Länder erreichten sogar nur eine schlechte Umsetzung (**Niederösterreich, Wien**).

Betrachtet man das Ergebnis für die Teilbereiche des Managements konnten sich die Länder **Burgenland, Oberösterreich und Salzburg** hingegen positiv hervorheben und wurden mit einer guten Umsetzung in einem der Teilbereiche bewertet.

Tabelle 5: Bewertung der Elemente eines guten Managements für den Biber in allen Bundesländern; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung

Element Management	NÖ	Ktn.	Bgl.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	orange	grün	orange	grün	orange	rot	gelb	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	gelb	orange	gelb	rot	rot	rot	rot	gelb
Partizipation & Kommunikation	rot	rot	gelb	gelb	rot	rot	rot	orange	gelb
Prävention	rot	rot	gelb	grün	orange	gelb	rot	gelb	rot
Kompensation	rot	gelb	rot	gelb	orange	rot	rot	gelb	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot
Gesamtbewertung	rot	orange	orange	orange	orange	orange	rot	orange	orange

## POSITIVBEISPIELE IN TEILBEREICHEN DES MANAGEMENTS



Für den Teilbereich „*Information zu aktueller Situation & Verbreitung der Art*“ (Tabelle 5) ist für das **Burgenland** hervorzuheben, dass seit 2014 anhand eines Biberkartierungshandbuchs<sup>10</sup> basierend auf wissenschaftlich anerkannten Methoden erhoben wird. Das Biberkartierungshandbuch kommt mittlerweile auch in anderen Bundesländern zum Einsatz. Die regelmäßigen Kartierungen umfassen weite Teile des Burgenlands und ermöglichen damit eine gute Einschätzung des Bestands und der Verbreitung im Bundesland. Die Ergebnisse der Erhebungen und die dafür angewendete Methode sind im Biberbericht 2017 ausführlich beschrieben, der auch auf der Seite des Landes verfügbar ist<sup>11</sup>. Die Daten zur Situation der Art sind aktuell und erfüllen durch längerfristige und regelmäßig wiederholt durchgeführte Erhebungen die zeitliche Notwendigkeit.

Auch **Salzburg** kann in diesem Teilbereich eine gute Umsetzung vorweisen. Es wird hier ebenso anhand eines Biberkartierungshandbuchs<sup>12</sup> basierend auf wissenschaftlich anerkannten Methoden erhoben. Es liegt eine aktuelle und flächendeckende Erhebung des Bestandes vor. Der Bericht steht auf der Seite des Landes zur Verfügung<sup>13</sup>. Die Ergebnisse der Erhebungen und die dafür angewendete Methode sind im Bericht ausführlich beschrieben. Weitere Erhebungen sind in einem Turnus von zwei Jahren geplant.

**Oberösterreich** hingegen zeichnet sich durch eine gute Umsetzung im Bereich Prävention aus. Es liegen einheitliche und aktuelle Leitlinien vor, die in "Bibermanagement OÖ - Ziele, Maßnahmen, Herausforderungen"<sup>14</sup> ausführlich beschrieben sind. Präventionsmaßnahmen werden direkt von Biber-Bezirksbeauftragten mit betroffenen Landnutzern besprochen und festgelegt. Finanzielle Unterstützung für Anstriche, Einzelbaumzäunung u.ä. steht zur Verfügung. Darüber hinaus wird seit 2015 eine sogenannte „Biberprämie“<sup>15</sup> angeboten, die eine jährliche Zahlung vorsieht, um einen erhöhten Aufwand für den Landnutzer bei Anwesenheit des Bibers abzugelten. Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen und soll so Lebensraum für den Biber sichern.

<sup>10</sup> [https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor\\_div/Biber\\_Kartierhandbuch\\_web\\_2p\\_2017v4e.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor_div/Biber_Kartierhandbuch_web_2p_2017v4e.pdf)

<sup>11</sup> <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/bibermanagement/>

<sup>12</sup> [https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor\\_div/Biber\\_Kartierhandbuch\\_web\\_2p\\_2017v4e.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor_div/Biber_Kartierhandbuch_web_2p_2017v4e.pdf)

<sup>13</sup> [https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/\\_Documents/Bibermonitoring\\_Endbericht\\_2017.pdf](https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/_Documents/Bibermonitoring_Endbericht_2017.pdf)

<sup>14</sup> [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt\\_N/Bibermanagement%2000e\\_vers%202017.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_N/Bibermanagement%2000e_vers%202017.pdf)

<sup>15</sup> S.38, Bibermanagement OÖ - Ziele, Maßnahmen, Herausforderungen" (Jänner 2017)

## NEGATIVBEISPIELE



Als negativ ist festzuhalten, dass es in **keinem der neun Bundesländer** einen adäquaten Managementplan oder ein langfristiges Artenschutzprogramm für den Biber gibt.

**Wien** wurde für alle Elemente mit einer „schlechten Umsetzung“ eingestuft und bildet damit das Schlusslicht unter den neun Bundesländern.

In mehr als der Hälfte der Länder sind Präventionsmaßnahmen schlecht oder nur mangelhaft umgesetzt. Zu diesen Bundesländern zählen: **Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Wien und Steiermark.**

Zu **Niederösterreich** ist zu festzuhalten, dass es bis Mai 2018 über einen längeren Zeitraum bereits ein wissenschaftlich fundiertes und umfassendes Bibermanagement unter Leitung der Universität für Bodenkultur auf Projektbasis gab, das mittlerweile ausgelaufen ist und nicht mehr in vergleichbarer Qualität und Quantität fortgeführt wird. Regelmäßige Anfragen und Beschwerden durch Bürger beim WWF Österreich zeigen, dass eine entsprechende Information und Betreuung der Landnutzer sowie der interessierten Öffentlichkeit notwendig ist und eine derartige Stelle derzeit fehlt.

Seit kurzem gibt es eine sogenannte Wildtierinfo<sup>16</sup> auf der Seite des Landes Niederösterreich, deren Aufgaben, Ziele und Umfang uns derzeit nicht bekannt sind.

In **Niederösterreich, Burgenland, Tirol, Wien und Steiermark** werden keine Kompensationsmaßnahmen angeboten, weshalb dieser Bereich als „schlechte Umsetzung“ bewertet wurde.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Entsprechend der Vorgaben der FFH-Richtlinie und der bereits fortgeschrittenen Wiederbesiedelung der Art ist ein regelmäßiges, österreichweit zeitlich und auch methodisch abgestimmtes Monitoring des Biberbestandes und der Verbreitung dieser Art notwendig. Die angewendeten Methoden und alle Ergebnisse sollten entsprechend aufbereitet und öffentlich verfügbar sein, um eine einheitliche und breite Nutzung für verschiedenste Anforderungen zu ermöglichen.

Erfahrungen und Informationen zu Präventionsmaßnahmen ebenso wie damit verbundene Kosten sollten länderübergreifend abgestimmt werden und als Entscheidungsgrundlage für Managementmaßnahmen und deren Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Zahlen zu legalen und illegalen Entnahmen ebenso wie eine systematische Sammlung von sonstigen Totfunden.

<sup>16</sup> <http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Wildtierinfo.html>

Basierend auf den oben genannten Punkten und der damit vorhandenen Informationsgrundlage sollte ein Managementplan unter Einbindung aller relevanten Stakeholder erarbeitet und Managementmaßnahmen davon abgeleitet und umgesetzt werden.

Ein zentrales Bibermanagement mit entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung, wie es für einige Jahre in Niederösterreich zumindest teilweise vorhanden war, sollte flächendeckend eingerichtet werden, um potentielle Konflikte zwischen Naturschutz und Landnutzung zu minimieren.

## 4.4. FISCHOTTER

### AKTUELLER STATUS



Es wurden mit Ausnahme von **Vorarlberg**, wo der Fischotter noch nicht verlässlich nachgewiesen wurde, alle Bundesländer bewertet. In der Gesamtbewertung wurde keines der untersuchten Bundesländer mit „teilweiser Umsetzung“ (gelb) oder „guter Umsetzung“ (grün) bewertet. In drei von acht Fällen ist das Management sogar als schlecht umgesetzt (rot) zu bewerten. **Tirol** und **Wien** wurden insgesamt am schlechtesten beurteilt.

Tabelle 6: Bewertung der Elemente eines guten Managements für den Fischotter in den relevanten Bundesländern; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung, N/A = nicht anwendbar

Element Management	NÖ	Ktn.	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	rot	grün	orange	rot	gelb	rot	rot	N/A	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	gelb	orange	orange	rot	rot	N/A	orange
Partizipation & Kommunikation	rot	rot	orange	rot	rot	rot	rot	N/A	gelb
Prävention	gelb	rot	grün	gelb	gelb	rot	rot	N/A	grün
Kompensation	orange	gelb	rot	rot	gelb	rot	rot	N/A	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	grün	rot	rot	rot	N/A	rot
Gesamtbewertung	rot	orange	orange	orange	orange	rot	rot	N/A	orange

### POSITIVBEISPIELE IN TEILBEREICHEN DES MANAGEMENTS



Betrachtet man Teilbereiche des Managements so wurde in drei Bundesländern (**Kärnten**, **Burgenland**, **Oberösterreich**) zumindest ein Teilbereich des Managements als gut eingestuft. Für die **Steiermark** wurden zwei Teilbereiche als gut bewertet.



Im Teilbereich „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ haben sich **Kärnten** und **Steiermark** von den anderen Ländern mit einer „guten Umsetzung“ positiv hervorgehoben: In der **Steiermark** wurde regelmäßig die Verbreitung des Fischotters mittels „Brücken-Check-Methode“ und Schneespurkartierung erhoben und zuletzt auch eine genetische Erhebung zur Abschätzung der Populationsgröße ergänzt.<sup>17</sup> Alle Ergebnisse der bisherigen Erhebungen (von 2011 und von 2017/18) stehen auf der Seite des Landes zur Verfügung.<sup>18</sup> Auch **Kärnten** hat regelmäßig die Verbreitung des Fischotters erhoben und zuletzt 2017 erstmals genetische Analysen zur Abschätzung der Populationsgröße durchgeführt.

**Burgenland** und auch **Steiermark** konnten eine gute Umsetzung im Teilbereich Prävention vorweisen: In der **Steiermark** wird eine Förderung für Präventionsmaßnahmen angeboten, die über ein Formular auf der Internetseite des Landes beantragt werden kann. Dort sind auch ausführliche Informationen zum Thema vorbeugende Maßnahmen verfügbar und es stehen die Kontaktdaten einer Ansprechperson für Beratung zur Verfügung.<sup>19</sup> Darüber hinaus wurde eine Evaluierung der bisherigen Zaunförderungen durchgeführt, welche auch Informationen zur Effektivität angewandter Präventionsmaßnahmen beinhaltet. Auch das **Burgenland** hat ein vergleichbares System aufgebaut, das jedoch nicht direkt über die Internetseite des Landes in Anspruch genommen werden kann. Ein Bericht von 2016-2017 geht ausführlich auf das Thema Prävention ein und fasst die Richtlinien für Förderung von Präventionsmaßnahmen zusammen.<sup>20</sup>

**Oberösterreich** ist das einzige Bundesland, das über einen adäquaten Managementplan verfügt, der das Thema Prävention sehr ausführlich beschreibt und über die Internetseite des Landes zur Verfügung steht.<sup>21</sup>

## NEGATIVBEISPIELE



In sieben von acht untersuchten Bundesländern gibt es keinen adäquaten Fischotter-Managementplan. Dazu zählen die Länder: **Niederösterreich, Kärnten, Burgenland, Salzburg, Tirol, Wien** und **Steiermark**. Zusätzlich ist zum Management anzumerken, dass z.B. in **Niederösterreich** kürzlich ein Bescheid für eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von Fischottern seitens des NÖ Landesverwaltungsgerichts (NÖ LVwG) als „krass mangelhaft“ an die zuständige Behörde zurückverwiesen wurde. Ein darauffolgender und sich nicht wesentlich vom vorigen unterscheidender Bescheid wurde ebenfalls von mehreren Parteien beansprucht und liegt erneut zur Entscheidung beim NÖ LVwG vor.

<sup>17</sup>[https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12463811\\_120317751/ofef99f3/Fischotter%20Steiermark%202018%2009%2003.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12463811_120317751/ofef99f3/Fischotter%20Steiermark%202018%2009%2003.pdf)

<sup>18</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11836396/74838052/>

<sup>19</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/120317751/DE/>

<sup>20</sup>[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Umwelt\\_und\\_Agrar/Naturschutz/Abschlussbericht\\_Fischotter-Ombudsmann\\_2016-2107\\_AK\\_2017\\_12\\_20.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Naturschutz/Abschlussbericht_Fischotter-Ombudsmann_2016-2107_AK_2017_12_20.pdf)

<sup>21</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/156682.htm>

**Kärnten** hat für das Management des Fischotters eine Verordnung<sup>22</sup> erstellt, die ebenfalls aus Sicht des WWF Österreich nicht EU-rechtskonform ausgestaltet ist bzw. umgesetzt wird.

**Tirol** und auch **Wien** wurden für alle Teilelemente des Managements mit „schlechter Umsetzung“ (rot) eingestuft und sind damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern klare Schlusslichter.

In den Ländern **Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol** und **Wien** wird die Partizipation und Kommunikation mit Interessensgruppen und der Öffentlichkeit schlecht umgesetzt, da keine Arbeitsgremien auf der Ebene der Bundesländer, regional oder lokal etabliert sind und keine Ansprechpersonen für die Art zur Verfügung stehen, die eine gute Kommunikation zwischen Interessensgruppen ermöglichen.

**Niederösterreich** hat auf Initiative der NÖ Umweltschutzbehörde einen „Runden Tisch Fischotter“ eingerichtet, bei dem alle relevanten Stakeholder eingebunden sind. Ziel ist die Erarbeitung eines für alle Beteiligten im Konsens erstellten Managementplans, der auch den EU-rechtlichen Vorgaben sowie aktuellen (wissenschaftlichen) Standards entspricht. Nachdem der Prozess und die Arbeiten erst am Anfang stehen, kann die Wirksamkeit dieser Einrichtung noch nicht umfassend beurteilt werden und wird voraussichtlich bei einer weiteren Evaluierung des Managements der WWF-Big5 berücksichtigt.

Erste länderübergreifende Ansätze für Abstimmungsgremien zum Management des Fischotters unter Einbindung aller relevanten Stakeholder wurden auf Projektbasis begonnen und sollen unseren Informationen nach weitergeführt werden. Mehr Informationen dazu liegen uns derzeit nicht vor.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Entsprechend der Vorgaben der FFH-Richtlinie und der bereits fortgeschrittenen Wiederbesiedelung der Art ist ein österreichweit regelmäßiges, zeitlich und auch methodisch abgestimmtes Monitoring des Fischotterbestandes und der Verbreitung dieser Art notwendig.

Eine Ausarbeitung eines nationalen Managementplanes für den Fischotter (oder national abgestimmte Managementpläne der Bundesländer) sollte auf Basis bereits verfügbarer Beispiele angestrebt werden.

Ein Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich von Präventionsmaßnahmen (z.B. Zäunungen, etc.) sollte intensiviert werden, um einen ressourcenschonenden und optimalen Einsatz von bewährten Maßnahmen zu gewährleisten. Dazu kann auf Beispiele und Erfahrungswerte aus Ländern wie **Niederösterreich, Burgenland, Kärnten** und **Steiermark** ebenso wie aus anderen Nachbarstaaten zurückgegriffen werden.

Damit verbundene Informationen zu Kosten sollten länderübergreifend gesammelt werden,

<sup>22</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_KA\\_20180502\\_32/LGBLA\\_KA\\_20180502\\_32.pdf#sig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_KA_20180502_32/LGBLA_KA_20180502_32.pdf#sig)

um als Entscheidungsgrundlage für Managementmaßnahmen zur Verfügung zu stehen. Dazu gehören auch Zahlen zu legalen und illegalen Entnahmen ebenso wie eine systematische Sammlung von anderen Totfunden.

Eine Harmonisierung und Stärkung von Partizipationsansätzen über die Bundesländergrenzen hinweg und unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sollte angestrebt werden, um effiziente und einheitliche Ansätze für die Entwicklung und Durchführung von Managementmaßnahmen zu garantieren und bestehende Konfliktpotenziale zu minimieren.

Der Einsatz von regionalen Ansprechpartnern, wie z.B. im **Burgenland** oder in der **Steiermark** ist entscheidend, um eine fachkundige Beratung für Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten und unnötige Konflikte zu vermeiden. Entsprechende Ansprechpartner sollten klar über die Internetseite der Länder auffindbar und über eine entsprechende Praxis-Erfahrung verfügen.

## 4.5. LUCHS

### AKTUELLER STATUS

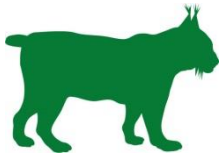


Die Umsetzung des Managements beim Luchs wurde in sieben von neun Bundesländern bewertet. Aufgrund der derzeitigen Verbreitung und seiner Lebensraumansprüche wurden das **Burgenland** und **Wien** nicht einbezogen. Nur **Oberösterreich** wurde in der Gesamtbewertung mit einer "teilweisen Umsetzung" (gelb) bewertet. **Tirol** und **Steiermark** wurden mit "schlechter Umsetzung" (rot) eingestuft und in den übrigen Bundesländern **Niederösterreich, Kärnten, Salzburg** und **Vorarlberg** wurde die Umsetzung des Managements als mangelhaft (orange) bewertet.

Tabelle 7: Bewertung der Elemente eines guten Managements für den Luchs in den relevanten Bundesländer; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung, N/A = nicht anwendbar – Prävention wurde im Gegensatz zum Wolf als derzeit noch nicht relevant eingestuft

Element Management	NÖ	Ktn.	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	gelb	N/A	gelb	rot	rot	N/A	rot	rot
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	N/A	grün	orange	rot	N/A	gelb	rot
Partizipation & Kommunikation	orange	orange	N/A	grün	orange	orange	N/A	gelb	orange
Prävention	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Kompensation	gelb	gelb	N/A	orange	grün	gelb	N/A	gelb	orange
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	N/A	gelb	rot	rot	N/A	rot	rot
Gesamtbewertung	orange	orange	N/A	gelb	orange	rot	N/A	orange	rot

## POSITIVBEISPIELE IN TEILBEREICHEN DES MANAGEMENTS



**Oberösterreich** wurde in zwei Teilbereichen („Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ und „Partizipation & Kommunikation“) eine gute Umsetzung festgestellt. Aufgrund einiger Projekte zum Thema Luchs wird eine Vielzahl von Informationen gesammelt, die in Folge als Entscheidungsgrundlage für das Management zur Verfügung stehen. Auch durch Auszahlung von Prämien für Rissmeldungen können zusätzlich Informationen generiert werden.

Ebenso wurde **Oberösterreich** mit einer guten Umsetzung im Bereich Partizipation und Kommunikation bewertet, da neben den etablierten Plattformen, wie der Länderübergreifenden Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST)<sup>23</sup> und den Arbeitskreis LUKA (Luchs Kalkalpen), zusätzlich über die Projekte 3Lynx<sup>24</sup> und ProLuchs<sup>25</sup> derzeit ein partizipativer Austausch bis hin zur lokalen Ebene gewährleistet ist. Darüber hinaus wird wie in anderen Bundesländern im Rahmen der Alpenkonvention durch die WISO-Plattform<sup>26</sup> das Thema Luchsmanagement international bedient.

**Salzburg** hingegen wurde für das Teilelement Kompensation mit einer guten Umsetzung (grün) bewertet. Auf der Internetseite des Landes gibt es übersichtliche Informationen zum Thema Entschädigung.<sup>27</sup> Eine Ansprechperson steht beim Land als persönlicher Kontakt für betroffene Landnutzer für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Unkompliziert ist ein Antrag auf Entschädigung über das Internet möglich.<sup>28</sup>

## NEGATIVBEISPIELE



Negativ ist zu erwähnen, dass der Teilbereich Management & Artenschutzprogramme in sechs der sieben bewerteten Bundesländer als schlecht eingestuft wurde.

Die **Steiermark** fällt dadurch auf, dass in diesem Bundesland für kein Teilelement des Managements eine bessere Bewertung als schlecht oder mangelhaft erfolgte. Darüber hinaus ist das Wissen zu Verbreitung und Bestand des Luchses in keinem Bundesland als gut zu bewerten, wobei **Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Steiermark** sogar mit einer "schlechten Umsetzung" bewertet wurden.

<sup>23</sup> <https://www.vetmeduni.ac.at/de/fiwi/dienstleistungen/koordinierungsstelle-fuer-den-braunbaeren-luchs-und-wolf/>

<sup>24</sup> <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/3Lynx.html>

<sup>25</sup> <https://naturschutzbund-ooe.at/luchs/articles/projekt-pro-luchs.html>

<sup>26</sup> <http://www.alpconv.org/de/organization/groups/WGCarnivores/default.html>

<sup>27</sup> [https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/Seiten/schaeden\\_durch\\_ganzj\\_geschontes\\_wild.aspx](https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/Seiten/schaeden_durch_ganzj_geschontes_wild.aspx)

<sup>28</sup> <https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/Documents/w0231-internet.pdf>

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Entsprechend der Vorgaben der FFH-Richtlinie ist ein regelmäßiges, österreichweit zeitlich und auch methodisch abgestimmtes Monitoring des Luchsbestandes und seiner Verbreitung notwendig.

Eine Ausarbeitung eines nationalen Artenschutzprogrammes für den Luchs sollte angestrebt werden.

Eine Harmonisierung und Stärkung von Partizipationsansätzen über die Bundesländergrenzen hinweg unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sollte angestrebt werden, um effiziente und einheitliche Ansätze für die Entwicklung und Durchführung von Managementmaßnahmen zu garantieren. Ansätze aus Projekten können hier als Modell dienen<sup>29</sup>.

Der Einsatz von regionalen Ansprechpartnern, wie in manchen Bundesländern bereits etabliert (**Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol** und **Vorarlberg**), sollte forciert werden, um die Akzeptanz der Art frühzeitig noch bei geringem Vorkommen zu steigern und Konfliktpotenziale bestmöglich zu minimieren. Jedenfalls sollten regionale Ansprechpartner dauerhaft etabliert sein und nicht nur im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten.

Eine wesentliche Verbesserung im Management großer Beutegreifer könnte mittelfristig das im Februar 2019 von Bund und Ländern als Verein gegründete „Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs“ bewirken. Nachdem jedoch mit Stand Ende Februar 2019 noch kein Arbeitsprogramm (mit inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunktsetzung, etc.) und auch nicht die Vereinsstatuten bekannt sind, kann diese grundsätzlich als positiv einzuschätzende Initiative noch nicht in die Bewertung maßgeblich einfließen.

## 4.6. WOLF

### AKTUELLER STATUS



Mit Ausnahme von **Wien** wurden alle Bundesländer bewertet. In der Gesamtbewertung wurde **Salzburg** als einziges Bundesland mit einer „teilweisen Umsetzung“ des Wolfsmanagements bewertet. Das Management wurde in sechs anderen Bundesländern als mangelhaft bewertet. Schlusslicht wurde beim Wolfsmanagement das Land **Burgenland** mit einer insgesamt schlechten Umsetzung.

<sup>29</sup> <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/main-info-about-lynx-and-3Lynx.html>

Tabelle 8: Bewertung der Elemente eines guten Managements für den Wolf in den relevanten Bundesländern; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung, N/A = nicht anwendbar

Element Management	NÖ	Ktn.	Bgl.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	rot	rot	rot	rot	rot	rot	N/A	rot	rot
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	rot	rot	orange	rot	N/A	rot	rot
Partizipation & Kommunikation	gelb	orange	rot	gelb	gelb	grün	N/A	orange	gelb
Prävention	rot	rot	rot	orange	grün	rot	N/A	orange	rot
Kompensation	orange	gelb	rot	gelb	grün	grün	N/A	gelb	gelb
Managementpläne & Artenschutzprogramme	gelb	grün	grün	gelb	grün	grün	N/A	grün	grün
Gesamtbewertung	orange	orange	rot	orange	gelb	orange	N/A	orange	orange

## POSITIVBEISPIELE IN TEILBEREICHEN DES MANAGEMENTS



**Salzburg** wurde bei drei Teilelementen, nämlich Kompensation, Prävention und Managementplan mit einer „guten Umsetzung“ (grün) bewertet. Auch **Tirol** wurde für drei Teilelemente (Kompensation, Partizipation & Kommunikation und Managementplan) mit einer guten Umsetzung bewertet.

In beiden Ländern gibt es ein Kompensationsprogramm, das finanzielle Unterstützung für Betroffene vorsieht. Es wird auch eine persönliche Unterstützung durch konkrete Ansprechpartner („Wolfsbeauftragte“) in den Ländern angeboten, die auf der Internetseite der Bundesländer mit Kontaktdaten ausgewiesen sind.<sup>30</sup>

Darüber hinaus liegt in **Salzburg** eine „Richtlinie Wolf“<sup>31</sup> vor, die im Detail und übersichtlich festschreibt, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen Entschädigungen gezahlt oder vorbeugende Maßnahmen gefördert werden. Der Ansprechpartner des Landes („Wolfsbeauftragte“) ist selbst Landwirt mit Erfahrung im Herdenschutz.

Anträge können in beiden Ländern unkompliziert online direkt auf der Seite des jeweiligen Landes eingebracht werden.<sup>32</sup> Sehr transparent und übersichtlich wird das Thema Wolf auf der Landesseite **Salzburg** präsentiert, dazu gehört die Listung von bekannten Verdachtsfällen für Wolfsrisse und deren Bearbeitungsstand, der Wolfsmanagementplan,

<sup>30</sup> <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/wolf> ; <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/wolfsratgeber/>

<sup>31</sup> [https://www.salzburg.gv.at/agrarwald /Documents/Richtlinie\\_Wolf\\_20.08.2018\\_Entwurf.pdf](https://www.salzburg.gv.at/agrarwald /Documents/Richtlinie_Wolf_20.08.2018_Entwurf.pdf)

<sup>32</sup> <https://www.salzburg.gv.at/agrarwald /Documents/antrag-schadenersatz-beutegreifer.pdf> ; <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/wolfsratgeber/>

Förderansuchen, Entschädigungsanträge, Formulare für Schadensmeldungen etc.<sup>33</sup> Damit ist gewährleistet, dass der Interessierte oder Betroffene schnell Informationen findet und möglichst einfach direkten Kontakt mit der zuständigen Behörde aufnehmen kann.

Allgemein positiv ist zu erwähnen, dass es einen **bundesweiten Managementplan**<sup>34</sup> für den Wolf gibt. In einzelnen Ländern ist die konkrete Umsetzung jedoch mangelhaft und entspricht aus unserer Sicht nicht den EU-Richtlinien.

## NEGATIVBEISPIELE



In **allen** untersuchten **Bundesländern** fehlt ein systematisches Monitoring, Erhebungen werden derzeit nur anlassbezogen (bei Rissmeldungen) durchgeführt. Hinzu kommt, dass auch sonstige managementrelevante Informationen, Totfunde ebenso wie Kosten für durch den Wolf verursachte Schäden bzw. Präventionsmaßnahmen zwar teilweise über die KOST<sup>35</sup> gesammelt werden, meist aber nicht in den Ländern vorliegen und auch nicht über eine zentrale Stelle für die interessierte Öffentlichkeit und weitere Managementplanungen zusammengefasst und standardisiert zur Verfügung stehen.

Mit Ausnahme von Salzburg wurden alle anderen Bundesländer (**Niederösterreich, Kärnten, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg** und **Steiermark**) bei Prävention mit schlecht oder auch mangelhaft bewertet.

Das **Burgenland** wurde in der Gesamtbeurteilung am schlechtesten bewertet, da es bei fünf von sechs Teilelementen eine schlechte Umsetzung aufweist.

**Niederösterreich** und **Oberösterreich** haben im Jahr 2018 erste Ausnahmegenehmigungen zur Vergrämung von Wölfen ausgestellt. Beide wiesen aus Sicht des WWF Österreich massive rechtliche und fachliche Mängel auf und wurden deshalb beeinsprucht. Der Bescheid des Landes Oberösterreich wurde vom zuständigen Landesverwaltungsgericht (LVwG) sehr rasch aufgrund dieser massiven Mängel aufgehoben, jener in Niederösterreich ist zeitlich ausgelaufen, bevor sich das LVwG zu den genannten Punkten umfassend geäußert hatte. Die mittlerweile rechtsgültige Verordnung<sup>36</sup> in **Niederösterreich** hat ebenfalls aus Sicht des WWF Österreich grobe Mängel und ist dementsprechend auch nicht FFH-Richtlinien konform.

<sup>33</sup> <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/wolf/5-punkte-aktionsprogramm> & <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/wolf>

<sup>34</sup> [https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/fiwi/Publikationen/20130125\\_MP\\_Wolf\\_Oesterreich\\_web.pdf](https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/fiwi/Publikationen/20130125_MP_Wolf_Oesterreich_web.pdf)

<sup>35</sup> Länderübergreifende Koordinierungsstelle für Braunbär, Luchs und Wolf

<sup>36</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/NI/2018/80/20181210>

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Entsprechend der Vorgaben der FFH-Richtlinie und dem vergleichsweise hohen Konfliktpotenzial ist ein regelmäßiges, zeitlich und auch methodisch abgestimmtes Monitoring des Wolfsbestandes und der Verbreitung dieser Art in Österreich notwendig. In diesem Zusammenhang kann das Monitoring der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf in Deutschland<sup>37</sup> als Beispiel für eine gute Umsetzung angeführt werden.

Erfahrung und Informationen zu Präventions- und Kompensationsmaßnahmen, ebenso wie damit verbundene Kosten sollten länderübergreifend gesammelt werden, um als Entscheidungsgrundlage für weitere Managementmaßnahmen zur Verfügung zu stehen. Dazu gehören auch Zahlen zu legalen und illegalen Entnahmen ebenso wie systematische Sammlung von anderen Totfunden.

Eine Abstimmung der unterschiedlichen Partizipationsansätze (Runde Tische, Arbeitskreise, Dialoggruppen, etc.) über die Bundesländergrenzen hinweg mit Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sollte angestrebt werden, um effiziente und einheitliche Vorgehensweisen für die Entwicklung und Durchführung von Managementmaßnahmen zu garantieren.

Ebenso ist die Einführung eines länderübergreifenden einheitlichen Ansatzes für die Umsetzung von Präventions- und auch Kompensationsmaßnahmen mit regionalen Ansprechpartnern wichtig. Diese sollten klar auf der Internetseite der Länder ausgewiesen sein und für bestmögliche Beratung und Akzeptanz sowie über eine entsprechende Praxis-Erfahrung verfügen.

Eine wesentliche Verbesserung im Management großer Beutegreifer könnte mittelfristig das im Februar 2019 von Bund und Ländern als Verein gegründete „Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs“ bewirken. Nachdem jedoch mit Stand Ende Februar 2019 noch kein Arbeitsprogramm (mit inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunktsetzung, etc.) und auch nicht die Vereinsstatuten bekannt sind, kann diese grundsätzlich als positiv einzuschätzende Initiative noch nicht in die Bewertung maßgeblich einfließen.

Für das Wolfsmanagement könnte dieses „Österreichzentrum“ eine zentrale Rolle vor allem im Bereich der länderübergreifenden Koordination und Weiterentwicklung bisheriger Ansätze spielen. Die Bereitstellung faktenbasierter Informationen und die Weiterentwicklung erster Beispiele für Herdenschutz sind weitere wesentliche Punkte, um das vorhandene Konfliktpotenzial zu minimieren und ein Nebeneinander von Naturschutz und Landnutzung zu ermöglichen. Inwieweit hier tatsächlich Bereitschaft und ausreichende Kapazitäten vorhanden sein werden, kann aus den oben genannten Gründen noch nicht abgeschätzt werden.

<sup>37</sup> <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen>



## 4.7. SEEADLER

### AKTUELLER STATUS



Für den Seeadler wurde die Umsetzung des Managements in jenen Bundesländern bewertet, in denen Brutpaare ansässig sind. Derzeit ist das in **Niederösterreich** (etwa 30 Brutpaare), dem **Burgenland** (4 Brutpaare) und der **Steiermark** (2 Brutpaare) der Fall. Niederösterreich und das Burgenland wurden mit einer „guten Umsetzung“ (grün) des Managements bewertet. Das Management in der Steiermark wurde mit „schlechter Umsetzung“ eingestuft.

*Tabelle 9: Bewertung der Elemente eines guten Managements für den Seeadler in den relevanten Bundesländern; rot=schlechte Umsetzung, orange=mangelhafte Umsetzung, gelb=teilweise Umsetzung, grün=gute Umsetzung, N/A = nicht anwendbar*

Element Management	NÖ	Ktn.	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	W	Vbg.	Stmk.
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	N/A	gelb	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	rot
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	orange	N/A	orange	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	orange
Partizipation & Kommunikation	grün	N/A	grün	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	orange
Prävention	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Kompensation	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Managementpläne & Artenschutzprogramme	gelb	N/A	gelb	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	rot
Gesamtbewertung	grün	N/A	grün	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	rot

### POSITIVBEISPIELE IN TEILBEREICHEN DES MANAGEMENTS



Die Betrachtung der Teilelemente des Managements zeigt eine einheitliche Beurteilung der beiden Bundesländer **Niederösterreich** und **Burgenland**. Aufgrund der starken Einbindung von Interessensgruppen wurde die Partizipation & Kommunikation als gut umgesetzt (grün) beurteilt. In beiden Fällen wird ein von dem jeweiligen Land beauftragtes Projekt längerfristig umgesetzt, welches auch eine gute Einbindung aller Interessensgruppen garantiert. Nachdem eine der Hauptbedrohungsfaktoren des Seeadlers noch immer die illegale Verfolgung (Vergiftung, Abschuss, etc.) darstellt, sind aktuell laufende Projekte<sup>38</sup> und sonstige Initiativen des WWF Österreich<sup>39</sup> ein wesentlicher Baustein für die gute Bewertung des Managements dieser Art.

<sup>38</sup> [www.kaiseradler.at](http://www.kaiseradler.at)

<sup>39</sup> <https://www.wwf.at/de/gefaehrdung/>

## NEGATIVBEISPIELE



Trotz der derzeit laufenden Projekte und der dadurch positiven Bewertung des aktuellen Managements, fehlt in den Bundesländern **Burgenland** und **Niederösterreich** ein längerfristiges flächendeckendes Artenschutzkonzept für den Seeadler. Kritisch zu bewerten ist auch, dass keine Informationen zu Verlusten innerhalb der Population zentral und systematisch (außerhalb der laufenden Projekte) gesammelt werden und somit wichtige Informationen zu Ursachen und Dimension der Verluste innerhalb der Population fehlen, die eine wichtige Grundlage für das Management darstellen. In der **Steiermark** werden derzeit außerhalb der laufenden Projekte des WWF Österreich, die vom Land Steiermark nicht mitfinanziert werden, keine Maßnahmen für den Seeadler gesetzt. Somit gibt es keine ausreichenden Informationen über seine Verbreitung im Bundesland sowie über Verluste und Verlustursachen. Auch die Information der Öffentlichkeit sowie die Einbindung von Interessensgruppen läuft derzeit nur über Projekte des WWF Österreich.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Auf Basis bisheriger Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse sollte ausgehend von **Niederösterreich** und dem **Burgenland** mittelfristig ein Artenschutzprogramm für das weitere Management des Seeadlers in seinem österreichischen Verbreitungsgebiet ausgearbeitet werden. Informationen zum Bestand und der Entwicklung des Seeadlers sollten auch von Länderseite einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch die **Steiermark** sollte sich entsprechend seiner Verpflichtung bei der Weiterentwicklung des bisherigen Managements einbringen.

Nachdem eine der größten Gefährdungen für Greifvögel noch immer die illegale Verfolgung (Vergiftung, Abschuss) darstellt, sollte die systematische Sammlung von Informationen zu illegalen Entnahmen, basierend auf bestehenden Aktivitäten und ergänzt durch ein Totfundmonitoring über die Bundesländergrenzen hinweg angestrebt werden. Ebenso sollte die Information und Kommunikation zum Seeadler und seinen Gefährdungsfaktoren weiter ausgebaut werden.

Auch wenn der Seeadler im Vergleich zu den anderen hier bewerteten Arten in **Niederösterreich** und dem **Burgenland** am besten abschneidet, so sollten doch die bereits erreichten Erfolge mit den hier genannten Empfehlungen langfristig abgesichert werden.

## 5. DANKSAGUNG

Den zuständigen Behördenvertretern möchten wir für ihre Unterstützung und die im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegebene Auskunft recht herzlich danken.

Ebenso möchten wir uns bei den vielen Expertinnen und Experten bedanken, die uns mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen zur Abrundung unserer Recherche und Bewertung unentgeltlich unterstützt haben.

# ANHANG I

## FRAGEBOGEN

1. *Definition der Begriffe (siehe Tabellen):*

**Kurzbezeichnung:** Kurze Erklärung, um welche Maßnahme es sich handelt

**Beschreibung:** Beschreibung der Maßnahme, nach welchen Standards bzw. Methoden

**Information/Link:** Referenz zu Herkunft der Information z.B. Dokument oder Link/ Dateiname im Anhang

**Anwendung (ja/nein/unbekannt):** Angabe, ob die Maßnahme bereits erfolgreich zur Anwendung kommt

2. *Effektives und effizientes Management besteht aus:*

2.1. *Informationen über die aktuelle Situation und Verbreitung der relevanten Art*

- **Entwicklung und Anwendung national einheitlicher Kartierungs-, Monitoring- und Bewertungsmethoden<sup>40</sup>,** die
  - den aktuellen wissenschaftlichen Standards,
  - den rechtlichen Vorgaben (v.a. jenen der EU-Naturschutzrichtlinien) entsprechen und
  - in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden,
  - mit bestehenden international (v.a. auf EU-Ebene) verwendeten Methoden und Ergebnissen kompatibel sind
  - und alle relevanten zeitlichen<sup>41</sup> und räumlichen<sup>42</sup> Notwendigkeiten berücksichtigen.

---

<sup>40</sup> inkl. der Festlegung klarer Zielgrößen für den günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene bzw. für das Natura 2000 Management (Zielgrößen pro Natura 2000 Gebiet in entsprechenden Managementplänen o.ä.).

<sup>41</sup> ausreichende Aktualität der Daten in Hinblick auf die Notwendigkeiten der Berichtspflichten, des Natura 2000 Managements (NVP, Aktualisierung der Standard-Datenbögen, etc.), der strengen artenschutzrechtlichen Prüfungen, etc.

<sup>42</sup> ausreichende Datenqualität bzw. -genauigkeit bzw. Bezugs Ebene in Hinblick auf die Notwendigkeiten der Berichtspflichten (biogeografische Regionen), des Natura 2000 Managements (NVP, Bewertung auf Gebietsebene), der strengen artenschutzrechtlichen Prüfungen, etc.

- **Aufbereitung und öffentliche Bereitstellung der Methoden in Form von Handbüchern,**
- **Aufbereitung und öffentliche Bereitstellung der Kartierungs-, Monitoring- und Bewertungsergebnisse**

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Information/Link	Anwendung

## 2.2. Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen

- **österreichweit einheitliche bzw. vergleichbare Erhebung und Bereitstellung von Informationen z.B. zu**
  - Art und Umfang von **Schäden**<sup>43</sup> durch die jeweilige Art sowie damit verbundene Kosten (was, wer, wann, wo, wie viel?)
  - Art und Umfang notwendiger und durchgeführter **Präventionsmaßnahmen** sowie damit verbundene Kosten (was, wer, wann, wo, wie viel?)
  - Art und Umfang von **Verlusten innerhalb der Populationen** der jeweiligen Art aufgrund unterschiedlicher Ursachen, wie z.B.
    - Entnahmen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen (z.B. Art. 16 FFH-RL),
    - illegale Verfolgung bzw. Tötung (Aufbau und Führung einer "Wildlife Crime Datenbank"),
    - unbeabsichtigte Tötung (Monitoring gem. Art 12 (4) FFH RL)

<sup>43</sup> Um potentielle Schäden auch einheitlich und vergleichbar erheben und bewerten zu können, ist natürlich auch zu klären und zu definieren, was ein "erheblicher" Schaden bedeutet und diese Sichtweise einheitlich anzuwenden.

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Information/Link	Anwendung

### 2.3. Entwicklung und Durchführung relevanter Managementmaßnahmen

#### a. Partizipation und Kommunikation

- Etablierung **notwendiger Arbeits- und Entscheidungsgremien** unter **Einbindung aller relevanter Stakeholdergruppen** auf den jeweils notwendigen Ebenen (internationale -, nationale, Bundesländer-, regionale/lokale - bzw. Schutzgebiets-Ebene)
- Etablierung notwendiger **zentraler Informations- und Kommunikationssysteme und Plattformen** für die breite/interessierte Öffentlichkeit (UIG) (z.B. regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Online-Informationssysteme, etc.) zur Bereitstellung aller für das Management relevanten Informationen

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Information/Link	Anwendung

---

b. Bereitstellung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen

• **Prävention:**

- Erarbeitung eines umfassenden **und österreichweit einheitlichen/vergleichbaren** Programmes zur Prävention potentieller Schäden aufgrund des Vorkommens einzelner Arten unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Naturschutz, Landnutzer, etc.)
- Bereitstellung der notwendigen **finanziellen Mittel** zur Förderung kostenpflichtiger **Präventionsmaßnahmen** (z.B. Zäunungen, etc.)
- **Schulung** und Information zur richtigen Auswahl und fachgerechten Anwendung bestgeeigneter Präventionsmaßnahmen für den konkreten Fall
- Einrichtung möglichst rascher und einfacher **Verfahrensabläufe** und Bereitstellung ausreichender Unterstützung bei der notwendigen administrativen Abwicklung.
- regelmäßige Aktualisierung und Adaptierung der Präventions- und Förderprogramme an den jeweiligen Stand des Wissens sowie an den Bedarf in Österreich
- 

• **Abgeltung/Entschädigung**

- Entwicklung und Bereitstellung eines umfassenden Abgeltungsprogrammes, um nicht abwendbare Konfliktfälle bzw. tatsächlich eingetretene Schäden möglichst rasch und mit geringstmöglichem administrativem Aufwand zu bearbeiten. Dazu zählen u.a.
  - Erarbeitung eines umfassenden und österreichweit einheitlichen/vergleichbaren Programmes zur Abgeltung erfolgter Schäden aufgrund des Vorkommens einzelner Arten unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Naturschutz, Landnutzer, etc.)
  - Bereitstellung der notwendigen **finanziellen Mittel** zur Abgeltung erfolgter Schäden
  - **Schulung** und Information zu den angebotenen Abgeltungsprogramm
  - Einrichtung möglichst rascher und einfacher **Verfahrensabläufe** und Bereitstellung ausreichender Unterstützung bei der notwendigen administrativen Abwicklung.
  - regelmäßige Aktualisierung und Adaptierung des Abgeltungsprogrammes an den jeweiligen Stand des Wissens sowie an den Bedarf in Österreich

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Information/Link	Anwendung

c. *Erstellung nationaler Managementpläne und Artenschutzprogramme*

- Erarbeitung von Managementplänen bzw. Artenschutzkonzepten/-programmen, die
  - den aktuellen fachlichen Standards und Vorgaben/Vorschlägen auf internationaler bzw. EU-Ebene entsprechen<sup>44</sup>,
  - in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden,
  - alle relevanten Ebenen berücksichtigen (internationale -, nationale -, Bundesländer-, regionale/lokale- bzw. Schutzgebiets-Ebene).

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Information/Link	Anwendung

<sup>44</sup> z.B. klare Festlegungen konkreter Maßnahmen, Zuständigkeiten, Kosten, Zeitpläne für deren Umsetzung, etc.





# MANAGEMENT GESCHÜTZTER ARTEN IN ZAHLEN

## 33 KRITERIEN

wurden zur Bewertung  
des Managements  
herangezogen



## 5 ARTEN

wurden im Rahmen  
des WWF-BIG5  
Bundesländerbarometer  
bewertet: Biber, Luchs,  
Fischotter, Wolf, Seeadler

## 2 MAL

nur konnte eine „gute  
Umsetzung“ des  
Managements erreicht  
werden

## 31 BEWERTUNGEN

der insgesamt 35 fallen in die  
Kategorie „schlechte bzw.  
mangelhafte Umsetzung“



### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine  
Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.

[www.wwf.at](http://www.wwf.at)

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber: WWF Österreich, Ottakringer Str. 114-116, 1160 Wien;  
Tel.: +43 1 488 17-0; ZVR. Nr.: 751753867; DVR: 0283908; Erstellt von WWF Österreich.  
Unterstützen Sie die Arbeit des WWF: Spendenkonto: IBAN: AT26201129112673901, BIC: GIBAAWWXXX

